

Es gibt eine zwar nur wenig ältere, aber bessere Überlieferung als die in MADERS Druck, und ferner verdient FALKES Abschrift schwerlich das in sie gesetzte Vertrauen.

Auf die Verzeichnung der Drucke und auf die Feststellung ihrer Filiation ist in dem neuen, 8., Bande der Diplomata-Ausgabe nicht mehr solches Gewicht gelegt worden wie bei früheren Bänden.¹ In diesem Einzelfall zum Schaden der Sache. Es ist nicht richtig, daß, wie es in der Übersicht der Drucke des DL. III. 21 dargestellt ist, die Ausgabe in den Annales Paderbornenses des NIKOLAUS SCHATEN aus dem Druck bei MADER geflossen sei.² Allerdings benennt SCHATEN selbst MADER als seinen Gewährsmann; aber er beruft sich nicht auf dessen Druck, sondern auf eine Mitteilung an den Paderborner Bischof FERDINAND VON FÜRSTENBERG, genau wie in dem Falle des DO. III. 52.³ Hierin darf kein Hinweis auf die Antiquitates Brunsvicensis gesehen werden; einmal ist das schon dem Wortlaut nach kaum zulässig, dann aber ist es auch darum gänzlich ausgeschlossen, weil jenes Werk MADERS erst 1678, zwei Jahre nach SCHATENS Tode, erschienen ist.⁴ SCHATENS Angabe nötigt vielmehr anzunehmen, daß seinem

¹) Vorrede S. X. ²) Falsch ist auch die Einreihung des Druckes in GUSTAV SCHMIDT, UB. des Hochstifts Halberstadt 1 (1883), 134 f. n. 163. SCHMIDT nennt als Vorlagen solche, die auf MADERS Text beruhen, richtet sich aber nur für den Kontext des Diploms danach; die Zeugen und das Eschatokoll hat er aus OTTO v. HEINEMANN, Cod. dipl. Anhaltinus 1, 158 f. n. 201 übernommen, der sich stark an FALKE angelehnt hat. — Die Zitate von MENCKEN und SCHWARZIUS wären richtiger in umgekehrter Reihenfolge gebracht worden.

³) Annales Paderbornenses 1¹ (Neuhusii 1693), 720: *operae pretium erit, Lotharii tabulas Friderico palatino . . . datas proferre, quas recens Ferdinando episcopo nostro submitit Ioachimus Maderus, vir antiquitatum studiosissimus*. Ähnlich vorher die Bemerkung zu DO. III. 52 (a. a. O. S. 334): *Id diploma, quod Ioachimus Maderus, vir antiquitatum peritus et scriptis eruditus clarus, ex tabulario ducum Brunswicensium acceperat et nobiscum communicavit, hic exhibere congruum duximus*. (Auf die Anführung der zweiten, 1774 in Münster erschienenen Auflage des SCHATENSchen Werkes verzichte ich, da sie nur ein Abdruck der ersten ist.)

⁴) SCHATEN starb am 23./24. August 1676; vgl. u. a. WILHELM RICHTER, Ferdinands von Fürstenberg Bildungsgang und literarische Thätigkeit. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 56 (Münster 1898) 2 S. 64. SCHATENS Manuskript ist leider erst von 1221 ab erhalten; vgl. ebd. S. 65 Anm. 1. Daß die fraglichen Stellen von SCHATEN selbst stammen, nicht erst von einem Herausgeber eingeschaltet sind, ist sicher; vgl. unten S. 119 Anm. 3. Gegen eine Benutzung des MADERSchen Druckes sprechen